

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. --
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Papst Pius IX. und Bischof Eugenius von Basel.

Es war im Maimonat des Jahres 1835. Papst Gregor VII. befand sich in der Verbannung zu Salerno, allum bedrängt von den Feinden der Kirche, hinausgestoßen aus der ewigen Stadt, verspottet von den Parteilägern des deutschen Kaisers, verleumdet von der hochmüthigen Sippschaft geistlicher und weltlicher Apostaten — doch ungebeugten Muthes und des halbdigen, herrlichen Triumphes seiner Kirche gewiß.

Da lenkte ein erleuchteter Wanderer seine Schritte nach Salerno; es war der starkmüthige Bekenner Desiderius, Prälat von Montecassino. Mit apostolischem Freimuth hatte er zu Albano dem übermüthigen Kaiser und seinen Kreaturen, den schismatischen Priestern, die Wahrheit in's Angesicht gesagt; drum lag des Kaisers Hand auch auf ihm. Jetzt trieb ihn Liebe, Pflichtgefühl und eigene Noth, sich dem schmergeprüften Vater der Christenheit zu Füßen zu werfen, seinen Segen zu erbitten, und über die gemeinliche Noth sich mit ihm zu besprechen.

An dies rührende Bild aus alter Zeit wurden wir lebhaft erinnert, als wir vom jüngsten Besuche unseres Hochwürdigsten Bischofes Eugenius bei Papst Pius IX. Kunde erhielten. „Nichts Neues unter Sonne.“ Kampf, Gefahr und Noth früherer Tage haben sich erneuert: auch der Triumph der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Freiheit wird sich erneuern!

Wir freuten uns, aus dem Munde des Hochwürdigsten Bischofes ebenso trostreiche als erbauliche Einzelheiten über dessen Besuch im Vatikan zu vernehmen; sollte es indiskret sein, wenn wir, durch Veröffentlichung des uns Mitgetheilten in der „Kirchenzeitung“, dieselbe Freude auch unsern Mitbrüdern bereiten?

Pius IX., das sichtbare Haupt und Centrum der katholischen Welt, der höchst

Bevollmächtigte, zärtlich geliebte und bestgehaßte Mann des ganzen Erdkreises, der Dulder, der Einzige in der erlauchten Papstreihe seit 1800 Jahren, welcher „die Jahre Petri“ überschritten: selbstverständlich muß der Anblick eines solchen Mannes einen überwältigenden Eindruck machen. Allein, auch abgesehen von seiner Würde als höchster Pontifer, von seiner providentiellen Stellung und Geschichte, ist der Greis im Vatikan schon seiner äußeren Gestalt und ganzen Persönlichkeit nach eine einzigartige Erscheinung, in welcher die Anmuth des Kindes wie die Majestät des Königs, der Scharfsinn des Denkers wie die Begeisterung des Propheten, die treuherzige Milde des Vaters wie die unbeugsame Kraft des Felsenmannes — und zwar all' dies in vollendet Harmonie — zum Ausdruck kommt.

Ein Greis von nahezu 83 Jahren, ist allerdings seine Gestalt von der Last der Jahre etwas gebeugt; allein das Auge leuchtet noch in demselben Glanze wie am Tage, wo ihn zum ersten Mal das Eviva Pio nono entgegenholl. Selbst in Gang, Haltung und Geberde offenbart sich die allbeherrschende Kraft des Geistes über den alterstüben Leib. Von Abnahme dieser Geisteskraft auch nicht die leiseste Spur! Die kirchliche Lage der katholischen Länder aller fünf Welttheile, die Namen aller irgendwie hervorragenden Persönlichkeiten, sowie Veranlassung, Verlauf und Wechselbeziehung der jüngsten kirchlichen Ereignisse: all' dies ist dem Geistesblicke des herrlichen Mannes gegenwärtig, und seine ächt italienische Fertigkeit, das Urtheil darüber in's kürzeste, plastisch anschauliche Wort zu kleiden, setzt in Erstaunen.

In besonderer Liebe ist Pius IX. der Schweiz zugethan. „Arme, unglückliche Schweiz — rief er oft während den verschiedenen Unterredungen mit dem Bischofe — arme Schweiz, wie hat ihr der Unglaube und die Verwirrung einiger hochmüthigen Köpfe, insonderheit der eingewanderten politischen Flüchtlinge, so großen

Schaden gebracht! Allein man muß sich durch die Zahlen nicht entmutigen lassen; tollkühn und rastlos, wie sie ist, genügt die Leidenschaft einiger Wenigen, sich die arglosen Massen auf eine Zeit lang dienstbar zu machen; aber der gesunde Sinn erwacht wieder. Der Radikalismus ist eine Epidemie, die in der Regel nur schwache Seelen gänzlich desorganisiert; viele werden sich wieder erheben und des Giftstoffes entleiben. — — Ach, Sie haben ein schönes, gutes Vaterland; man muß beten, anhalten und beten, daß Friede und Gerechtigkeit wiederkehren. — Und welche Priester! Sagen Sie ihnen, daß ich sie aus ganzer Seele segne, sie und ihre Gemeinden. O diese guten, treuen, opferwilligen Priester, die sich selbst heiligen, um auch ihre Gemeinden zu heiligen, welch' ein Schauspiel vor Gott! — Der Treulosen sind ja eigentlich nur wenige aus Ihrer Diözese. Freilich wäre ein Einziger schon Unglück genug; allein — Aergerniß muß kommen! Auch die Rathschlüsse der göttlichen Gerechtigkeit, die in den Unglücklichen sich erfüllen, müssen wir anbeten. — O des Jammers: ein treuloser Priester! Corruptio optimi pessima. Doch es wird viel gebetet, ich weiß es, und Sie werden auch noch mit dem Psalmisten beten: *«misericordia et veritas obviaverunt sibi, justitia et pax osculatae sunt.»*

Der heilige Vater ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der fanatische Haß, unter dessen Ausbrüchen wir leiden, nicht so fast der Kirche, als vielmehr dem Herrbild der Kirche gilt. *«Quae ignorant, blasphemant.»* Die Volkerverführer wissen wohl, daß ein unverborenes Gemüth die Braut Christi, die Kirche, von dem Augenblicke an lieben muß, wo es dieselbe in ihrer reinen, makellosen Schönheit erschaut. Daher ihre Bemühungen, das herrliche Bild mit staunenswerther Frechheit zu entstellen, wobei sie arglistig auf den Zeitgeist spekuliren, und die Kirche als die systema-

tische Feindin auch der wahren Freiheit und Humanität, der Bildung und des Fortschrittes hinstellen. Welche Lügen! Arme Völker, denen solche Lügen als das tägliche Brod ihres Geistes vorgelegt werden! durch Mißdeutung der Worte, Verdrehung der Altenstücke und Entstellung der Geschichte gibt man der Kirche die Gestalt einer Thörin, einer Wahnsinnigen, einer Verbrecherin, und ruft dann: Ecce homo, seht, das ist ihre Kirche! Was Wunder, wenn dann die bekehrten Massen schreien: Cruco! seht, das ist ihre Kirche! Welche Aufgabe für die katholischen Männer, in Wort und Schrift das Herrbild zu zerstören, und der Wahrheit Zeugniß zu geben! Insonderheit welch' heilige und große Aufgabe der Seelsorger, mit nimmerastendem, apostolischem Eifer die Lehren der Kirche, der Jugend und den Erwachsenen darzulegen!

Als der Bischof von den vielfachen Opfern, Gefahren, Leiden und Bedrängnisse einzelner Bevölkerungen des Bisthums Basel sprach, und dann insbesondere auch jener Jünglinge Erwähnung that, welche sich in dieser Sturm- und Drangperiode, trotz der sehr trüben Aussichten und allseitigen Schwierigkeiten, zum Eintritt in den Priesterstand entschließen und vorbereiten, da bemächtigte sich tiefe Rührung des Papstes, er schwieg längere Zeit, Thränen entrollten dem gen Himmel gerichteten Auge und seine Hände falteten sich wie zum Gebete.

Bei einem andern Anlasse kam die Rede wieder auf denselben Gegenstand, namentlich auf die eigenthümlichen Verhältnisse, unter welchen den Ordinandem in den letzten Jahren die hl. Weiße erteilt worden. Da erhob sich der hl. Vater und sprach mit unbeschreiblichem Ausdrucke von Zuversicht und Liebe: *«Benedictio patris firmat domos filiorum;»* sagen Sie Ihren Ordinandem, daß ich ihnen diesen Vatersegens mit aller Inbrunst erteile; verbleiben sie getreu auch im Kleinen und Kleinsten, *perseverantes in doctrina*

Apostolorum et orationibus, dann wird die göttliche Verheißung an ihnen sich erfüllen.“ —

Wir aber, und mit uns gewiß alle Priester und Gläubigen des gesammten Bisthums, wir begrüßen die jüngste Komfahrt unseres Bischofes nicht nur als eine pietätvolle Huldigung, welche die ganze Diözese, in der Person ihres schwergeprüften Oberhirten, dem gemeinsamen Vater der Christenheit dargebracht hat, sondern auch als eine Erneuerung und Befestigung jenes geistigen Bandes, welches die Kirche von Basel seit 16 Jahrhunderten an die Mutterkirche zu Rom festknüpft. Denn es ist und bleibt dieses Rom, was es war in den Tagen der hl. Zenäus und Cyprian: »cathedra Petri et Ecclesia principalis — ad quam, propter potentiorum principalem, necesse est omnem convenire Ecclesiam.«

Memorial und Profestation

von

P. J. Girardin,

Domherrn am Domstifte Basel.

(Fortsetzung.)

Es war am 12. März 1856, als der Unterzeichnete gemäß der päpstlichen Bulle: »Inter praecipua« von dem damaligen Bischof von Basel, Karl Arnold, zum residirenden Domherrn der Kathedrale und des Domkapitels von Basel ernannt worden war. In dem dahingehenden Ernennungsakt wird diese Domherrnenpflicht ebenfalls Beneficium genannt, und zwar »Beneficium canonici residentialis pagi bernensis.« Hätte damals der Unterzeichnete im Geringsten ahnen können, daß er ein lebenslangliches Beneficium, dasjenige eines Pfarrers von Brislach, mit einem ephemeren, oder einer vorübergehenden Stelle vertauschen sollte, er hätte wahrlich fragliche Domherrnenstelle nie angenommen, sondern wäre ruhig auf seiner Pfarrei geblieben. Nun aber geschah fragliche Ernennung ganz genau nach Inhalt der Convention zwischen den Diözesanständen und dem päpstlichen Stuhle vom 26. März 1828, Art. 12, wo es heißt, daß für die vom Kanton Bern zu gebenden Domherren der Senat des Bischofs der Regierung dieses Standes zu jeder Wahl ein Verzeichniß von 6 Candidaten vorlegen solle, von welchen sie 3 ausstreichen könne, worauf der Bischof den Domherrn ernennet. Die hohe Regierung von Bern hatte damals von den vorgeschlagenen Candidaten Keinen als nicht genehm erklärt, so daß der Bischof mit vollster Einwilligung der Berner Regierung den Unterzeichneten zum Domherrn ernennen, und Decan und Domkapitel von Basel ihn am 7. Mai 1856 als

solchen installiren und feierlich investiren konnten. Darüber herrscht nicht der geringste Zweifel, daß sowohl nach allgemeinen kirchenrechtlichen Bestimmungen als nach Inhalt der Convention mit dem hl. Stuhl, folglich auch staatsrechtlich die fragliche Domherrnenpflicht als ein lebenslangliches Beneficium betrachtet werden müsse (Vergl. Concil. Trib. XXV. de reformat. XXI, 6 de ref. C. ult. de rescript. in VI, 1, 3. Walter, Kirchenrecht Edit 12, Seite 502. Wegler und Welte, Kirchenlexikon I, S. 803. Richter, Kirchenrecht Ed. II, 1844, § 299 zc. zc.)

Diesen canonischen Bestimmungen des Tridentinums wurde ausdrücklich in der päpstlichen Bulle »Inter praecipua« gerufen, und die Regierung von Bern hat am 12. Juli 1828 in einer staatlichen Erklärung dieser Bulle die landesherrliche Genehmigung erteilt und ausdrücklich erklärt, daß dieselbe mit der Convention vom 26. März 1828 übereinstimmend gefunden worden sei. Der hohe Stand Bern hat sonach hierorts das canonische Beneficialsystem und damit den Grundsatz der Lebenslanglichkeit fraglicher Domherrnenpflicht ausdrücklich und feierlichst staatlich anerkannt, und kann somit nicht einseitig davon zurücktreten, ohne eine auffallende Rechtsverletzung und eine höchstempfindliche, auch vertragswidrige Schädigung des Beneficiaten zu begehen und dem Berechtigten zuzufügen. Mit der in der Placeturkunde vom 12. Juli 1828 vorbehaltenen Hoheitsrechten der Regierung hat diese Frage nichts zu schaffen, denn es besteht kein staatliches Hoheitsrecht, welches den Regierung die Befugniß gäbe, jeden Augenblick bestehende Concorbate und Rechtsverhältnisse einseitig aufzuheben, feierlichst zugesicherte Beneficialnutzungen einseitig und eigenmächtig den berechtigten Pfundinhabern zu entziehen und sie auf solche Weise an ihrer Existenz, an ihrem Brode, an der Ausübung ihres Lebensberufes zu schädigen. Es existirt kein Hoheitsrecht des Staates, gegen ein Staatsbürger ein Unrecht zu begehen.

In der erwähnten Bisthumsconvention, Art. 12, hat sich der hl. Vater die Ernennung des Domdechanten ausdrücklich vorbehalten. Fraglicher Vorbehalt geschah auch in der oben benannten Bulle für alle Zukunft mit den Worten: »In futuris vero vacationibus unica tantum Decanatus provisio erit Apostolicis Sedi perpetuo reservata.«

Nach dem Ableben des Hochwürdigsten Domdechanten Aloysius Vöck ernannte Papst Pius IX. den Unterzeichneten am 5. Dezember (Nonis Decembris) 1862 zum Domdechanten von Basel, mit dem Rechte des Bezuges der dahingehenden Temporalien und zwar mit Beibehaltung des Domherrnenbeneficiums. (Urkunden vom 5. December 1862.)

Laut kirchlich und staatlich vereinbarten Bestimmungen hatten die 7 Diö-

cesanstände an die Honorarien des jeweiligen Domdechanten beizutragen Fr. 1142. 80 Ct., welche der Unterzeichnete nebst dem Domherrnenfalar von Fr. 2800 bis dahin immer bezogen. Nach dem Entschiede der hohen Regierung des Kantons Bern vom 12. December 1874 soll auch dieser Beitrag, woran der Stand Bern jährlich Fr. 147. 5 Ct. beizutragen hat, in Zukunft wegfallen. Bezüglich dieser Nutzungsentziehung sind durchaus dieselben Rechtsgrundsätze bei deren Beurtheilung anzuwenden, wie bei den übrigen Beneficien, die wir schon oben erwähnt haben.

(Schluß folgt.)

„Predige das Wort“ . . .

(II. Tim. 4, 2 ff.)

(Schluß.)

Den Glaubenssätzen, welche nach unserm Zeitbedürfnis eine einläßlichere Darstellung erfordern, reihen wir noch einige Punkte der Sittenlehre an, welche unsern Dafürhaltens auch einläßlicher und kräftiger vorgetragen werden sollten:

1. Der Gehorsam gegen das Gesetz Gottes, im Verhältnis zum menschlichen Gesetz. Die sittlichen Anforderungen an das menschliche Gesetz, und darauf gebaut die Pflichten derjenigen, welche berufen und berechtigt sind, zum Erlaß von Gesetzen mitzuwirken. Die Pflicht des Gehorsams gegen das bestehende Gesetz, sofern es nicht, evident und durch die kompetente Autorität entschieden, sich gegen das göttliche Gesetz verstößt. Der passive Widerstand gegen entschieden immoralische Gesetze. Die sittlich statthafter Mittel, ein ungerechtes Gesetz zu bekämpfen, resp. umzuändern, im Gegensatz zu den sittlich verbotenen Wegen des Umsturzes und der Selbsthilfe.

2. Die Tugend des Glaubens in ihrer Nothwendigkeit zum Heil, in ihrer Begründetheit, ihrer Angemessenheit für den Zustand und das Bedürfnis des Menschen, in ihren tröstlichen und erhebenden Folgen. — Die Gegensätze, wie sie jetzt besonders hervortreten: Indifferentismus, Wissensstolz, Zweifelsucht, Widerstand gegen eine höhere Autorität, die Häresie in ihren Quellen, ihrem Verlauf (Erschütterung aller christlichen Wahrheit und sittlichen Festigkeit), ihren Folgen, Zerstückung des Bandes der Einheit, Entfremdung und Haß, oft ausbrechend in furchtbarer Gewaltthat unter denen, welche an den einen Christus glauben und die Liebe als erstes Gesetz

bekennen. Der Unglaube in seiner doppelten Quelle: Verderbniß des Herzens durch die Sünde und Verkehrtheit des Geistes durch den Hochmuth; in seinen Wirkungen: Entfremdung von dem Leben aus Gott, Zerstörung alles sittlichen, idealen Strebens, Vergiftung aller menschlichen Verhältnisse und die Auflösung aller Bande der Treue gegen die Mitmenschen, gesteigert bis zu Haß und bitterer Feindschaft wider Alles, was den Glauben verkündet und fördert.

3. Die Pflichten des Christen gegen die Kirche, welche Christi Lehre verkündet und sein Werk fortsetzt: die Pflicht des Gehorsams gegen sie, die Liebe zu ihr, der Muth, sie offen zu bekennen; der Eifer, sie zu verteidigen und auszubreiten, ihre Ehre durch einen würdigen Lebenswandel zu wahren, sie durch Opferwilligkeit zu unterstützen, wenn sie ihrer Rechte und Güter beraubt wird — alle diese Forderungen veranschaulicht und empfohlen durch die Schilderung der ersten christlichen Zeiten und durch die leuchtenden Tugendbeispiele späterer Zeiten, besonders in Zeiten der Verfolgung.

4. Von den Pflichten gegen uns selbst möchten nach den Zeitbedürfnissen zwei vorzüglich hervorgehoben werden: a. Die Entwicklung der geistigen Kräfte, Erwerb tüchtiger Kenntnisse, Thätigkeit und Betriebsamkeit, bessere Benützung der Talente und der Zeit, Kräftigung des Willens, Energie und Ausdauer in der Arbeit, gegenüber dem weichen, bequemem Leben, der unfruchtbaren Gefühlschwelgerei und thatenlosen Frömmigkeit, welche man uns Katholiken (und nicht ganz mit Unrecht) vorwirft; b. entsprechend die Sorge für seine Existenz, für rechtlichen Erwerb und soliden Wohlstand; der Fleiß und die Sparsamkeit des Christen, welcher arbeitet, weil es Gottes Wille ist, und weil er dadurch die Mittel erwirbt, seinen Mitmenschen beizustehen, und die edlen und wohlthätigen Zwecke zu befördern, welche uns die Liebe zu Gott, zu seiner Kirche, zum Vaterland und zu Allem, was dessen Ehre und Wohlthat erheischt, vor Augen stellt, kurz: arbeiten, um Gutes zu thun.

Auch hier gibt uns die Geschichte unserer Kirche die herrlichsten Beispiele an die Hand, gerade auch unter denjenigen, welche Gott und höherer Zwecke zu lieb auf die Güter der Erde verzichteten. — Wir glauben, die Darstellung derselben sei sehr nothwendig, um die leider nur zu Vielen anklebende Sorglosigkeit und Unthätigkeit

aufzurüthen und uns „zu einer bessern Frucht durch das Beispiel der Heiligen zu wecken“.

5. Daran anknüpfend a. die Gründung und b. die Pflichten und Tugenden des christlichen Familienlebens. Wohl ist dieses der Gegenstand des „Brautunterrichts“; aber ist es möglich, in der kurzen Dauer desselben den hochwichtigen Gegenstand erschöpfend und nachhaltig genug zu behandeln, wenn nicht ein gründlicher Unterricht voranging, beziehungsweise denselben wieder auffrischt? Mögen sich die christlichen Seelsorger nicht zurückhalten oder verdrießen lassen, diese so folgenreiche Partie des höchsten Unterrichts recht zu studiren und dann mit der nöthigen Klugheit, Bescheidenheit und Umsicht vorzutragen, also

a. Die christlichen Wahrheiten über das Sakrament der Ehe, dessen Würde, sittliche Wirksamkeit, Heiligung und Unauflöslichkeit in unsrer Zeit recht nachdrucksam zu verkünden; b. die entferntere Vorbereitung auf den Ehestand, die Tüchtigkeit für die Führung des Hauswesens, die nöthigen Charaktereigenschaften, welche das Glück der Ehe begründen, zu schildern; c. die Grundsätze bei der Wahl eines Gatten, wie sie den Christen leiten, im Gegensatz zu den leichtfertigen oder selbstthätigen Motiven des Weltmenschen, zu beleuchten; d. die reine und geweiste Seelenstimung, in welcher der Christ das heilige Band sakramentaler Vereinigung schließt, nach der Forderung der Kirche und nach den Beispielen der Heiligen zu bezeichnen;

b. den angehenden Eheleuten und den Verheiratheten das schöne Bild eines christlichen Familienlebens vorzuhalten: die gegenseitige Achtung, Liebe und Treue, der Wettstreit, einander das Leben zu verschönern, sich selbst und den Gatten sittlich zu heben, die Geduld in den Widerwärtigkeiten und Prüfungen des Lebens und in Ertragung der menschlichen Schwächen und Unvollkommenheiten, die Einheit der Gesinnung, gebaut auf wahre Religiosität und Treue gegen Gottes Gebot; sodann die rechte christliche Hausordnung und Kinderzucht, daß das Haus durch Frömmigkeit und Sittenreinheit eine Vorstufe der Kirche, eine Pflanzstätte der bürgerlichen Tugend durch Arbeitsamkeit, Zusammenhalten, Rechtslichkeit und Pflichttreue — eine Zufluchtsstätte der Armen und Unglücklichen durch christliche Mithätigkeit werde.

Ist es nicht ein dringendes Bedürfnis, die so reine, menschenwürdige und beglückende Lehre der Kirche, von dem heiligen Sakrament der Ehe nachdrucksam zu predigen gegenüber ihrer furchtbaren Entstellung, gegenüber jener Corruption, welche mit dem Lasterleben der Hölle, der Mächtigen und Reichen begann, in die früher reinen bürgerlichen Familien einbrang, und nun durch ein grundsätzliches, auf Zerstörung des Christenthums berechnetes Ehegesetz bis in die untersten Schichten des Volkes hinab wirken soll? Wem es am Herzen liegt, daß die christliche Ehe, dieses Kleinod der von Christus gereinigten und geheiligten Menschheit, nicht zum thierischen Zusammenschluß und Voneinanderlaufen, zum unwürdigen Markt- und Vertragsverhältniß, zum Tummelplatz der Intriguen, um Ehen zu trennen, zur Gewinnquelle eigensüchtiger Advokaten herabsinke (welche deshalb die geistliche Gerichtsbarkeit abschaffen!) — wenn es am Herzen liegt, daß nicht eine irreligiöse Generation heranwache — den Eltern, sich selbst und dem Gemeinwesen zum höchsten Schaden — und daß nicht durch die Eheheidung die Erziehung und Versorgung der unglücklichen Kinder gefährdet werde und der sittliche Skandal ihnen schon früh zum Falle gereiche: der eifre für die Erhaltung der christlichen Grundsätze über die Ehe und für die Erhaltung der bessern vaterländischen Sitte gegen den Einbruch französischer und neupreußischer Schlechtigkeit, und trage das Seine redlich bei, daß den Folgen des heillosen Gesetzes entgegengearbeitet, und das Gesetz selbst, wenn einmal seine Verderblichkeit her von Oben herab betrogenen und mißleiteten Masse einleuchtet, auf rechtmäßige Weise verworfen werde.

6. Wieder im innigen Verband damit und ein Ausfluß des von Christus der Menschheit gebrachten höhern Lebensprinzips, eine schöne Frucht des Geistes der Gerechtigkeit und der Liebe ist die christliche Gemeinordnung, der Verein christlicher Familien zu den Zwecken, welche der Hausordnung zwar entsprechen und sie fördern, aber nur durch gegenseitiges Unterstützen und Zusammenwirken erreichbar sind: die Aufrechterhaltung der guten Sitte, der Ehrenhaftigkeit und Redlichkeit, der Nüchternheit und Einfachheit gegen den einreißenden Schwindel und Luxus; die Förderung nützlicher Zwecke und Ausrüstung des Gemeindebesitzes, eines guten Gemeindehaushaltes gegen die überhandnehmende Selbstsucht und Verlotterung; die brüderliche Unter-

stützung und Hilfe, wo einer sich selbst nicht helfen kann, Armen-, Waisen- und Krankenpflege, Förderung der Schule und der religiösen Interessen, kurz der erhaltenden und bauenden Christensinn in der Gemeinde gegenüber dem engherzigen Parteitreiben, der lieblichen Sorglosigkeit und Anmaßung derer, die nichts zu verlieren haben, nichts beitragen, und doch regieren wollen, gegenüber der hereinbrechenden Fluth fremden Lumpenpacks, das nur seine Unsitlichkeit und Begehrlichkeit mit sich bringt.

Wie notwendig ist es, auch in dieser Beziehung die christlichen Grundsätze und Bestrebungen in Geltung zu erhalten oder zur Geltung zu bringen, wird jeder Seelsorger zu würdigen wissen, der die Erscheinnungen der Zeit kennt, die unbegreifliche Verblendung der Besitzenden, welche dem Lumpenwesen aufhelfen, und die Gier, womit eine große Masse nur auf das Lösungswort wartet, um über die Besitzenden, zum Lohne für ihre Thorheit, herzufallen. Gelingt es diesen Unglücklichen, die christliche Lebensordnung in der Gemeinde und damit den soliden, bescheidenen Besitzstand, den „goldenen Mittelstand“ zu zerstören, so wird man erst recht furchtbare Erfahrungen machen, wie schwer auch die Sittlichkeit darunter leidet. Zuchthäuser und Strafanstalten, Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder, Zwangsarbeitshäuser, Irrenhäuser u. dgl. m. wachsen überall empor und dehnen sich mächtig aus — Alles umsonst, sie helfen nicht, sie genügen nicht ohne christliche Lebensordnung in Familie und Gemeinde. Thun wir unser Bestes für diese, durch Wort und Werk!



P. Dominikus Tschudi.

Das Kloster Muri-Gries treffen harte Schläge. Dem rühmlichst bekannten P. Gerold Zwissig, verschieden den 16. Nov. v. Jahres, folgte halb der hoffnungsvolle P. Pius Oberlechner in einem Alter von 24 Jahren, und zu diesen Zweien gesellte sich den 2. Januar in der Frühe P. Dominikus Tschudi, Beichtiger im Kloster Hermettschwil, Kts. Aargau. P. Dominikus war geboren am 7. Jänner 1805 in Zeiningen, im Frickthal; er machte alle seine Studien im Kloster Muri, legte am 1. Mai 1825 daselbst die hl. Profession ab und erhielt den 6. Sept. 1829 die Priesterweihe. Im Kloster verfaß er das Amt eines Unter-

kustos; um das Jahr 1838 wurde er Unterpfarrer in der großen Pfarrei Muri, überstellte 1848 nach Boswil und übernahm 1849 die Katechese in der Pfarrei Bünzen, wo er den dortigen Pfarren, P. Philipp Käppeli und P. Leobegar Kreh, helfend zur Seite stand bis zum Ende des Jahres 1870. Die Stelle eines Beichtigers in Hermettschwil verfaß er schon vom Jahr 1849, schlug aber seinen Wohnsitz erst im Anfange des Jahres 1871 in diesem Kloster auf, zugleich für die Hermettschwiler, wie ehemals in Bünzen, die Frühmesse an den Sonn- und Feiertagen haltend.

Sein größtes Verdienst erwarb P. Dominik sich im katechetischen Unterrichte, den er während 10 Jahren in Muri und während 21 Jahren in der Pfarrei Bünzen auf das Beste gab. Uebertrafen ihn vielleicht Viele in der öffentlichen Beredsamkeit, so werden ihm Wenige in der Gewinnung der Kinderherzen und in der Kunst, denselben die ewige Wahrheit beizubringen, voraussetzen. Namentlich verstand er es, die tiefste Wahrheit den minder Begabten faßlich zu machen und ihnen die Abiegung einer guten Weicht zu erleichtern. Viele Tausende freuten sich, bei ihm den katechetischen Unterricht genossen zu haben.

Als besondern Charakterzug heben wir seine Friedfertigkeit, seine Menschenliebe und Mithätigkeit hervor. Seine Mitschüler erzählen rühmend von ihm: er scheine den Zorn gar nicht gekannt zu haben. Jemanden eine Bitte abschlagen, war ihm schwerer, als die Erfüllung derselben. Wer immer mit ihm nur kurze Zeit Umgang pflegte, gewann ihn lieb und rühmte seine Freundlichkeit. Was P. Dominik im Beichtstuhl wirkte, ist Gott bekannt.

Viele Jahre quälte ihn ein hartnäckiges Herzleiden. In der zweiten Hälfte vorigen Monats zeigte sich daselbe in seiner ganzen Heftigkeit. Zwar legte es sich gegen das Ende vom Monate Dezember vorigen Jahres. Am 1. Jänner konnte er die hl. Messe celebriren und wollte wieder am 2. Jänner das heiligste Opfer darbringen; allein um halb fünf Uhr traf ihn plötzlich der Herzschlag, und er feiert nun das ewige Lobopfer in der Ewigkeit.

R. I. P.

Eine Papstwahl-Depesche.

II.

Nach dieser logischen und juristischen Kraftleistung legt nun die Depesche ihre

Herzenswünsche aus, nach welchen die politischen Mächte sich der Papstwahl annehmen sollten. Bismarck will sich hienach nicht mit der Exklusive begnügen, bei früheren Papstwahlen, wornach eine vom Cardinal-Protector einer Nation zurückgewiesene Persönlichkeit nicht gewählt werden durfte; Bismarck will von jedem Papst die Erfüllung gewisser Bedingungen verlangen, welche ihn für die moderne Kultur unschädlich machen sollten; die anderen Regierungen sollen nun, so meint die Depesche, über dieses Verlangen sich auch aussprechen und wo möglich mit der deutschen Regierung sich einigen, daß und welche Bedingungen sie dem zukünftigen Papste stellen wollen, bevor sie ihn anerkennen, und wie sie diese Bedingungen durchsetzen, d. h. in Wahrheit die Bestellung des Papstes sich anmaßen wollen.

Betrachten wir hier zunächst die Rechtsfrage. Daß Bismarck ein Recht für seine Forderung nicht nachzuweisen vermag, haben wir schon gezeigt. Die Exklusive war ein Zugeständnis der Kirche, als solches also etwas Freiwilliges, das sie geben oder verweigern kann. Naturgemäß ist aber ein solches Zugeständnis nur denkbar gegenüber katholischen Staaten. Das neu-deutsche Reich hat sich aber durch seine ganze staatliche Einrichtung als religionslos erklärt. Die Motive zu den wichtigsten Gesetzen, die Gesichtspunkte, unter welchen diese angenommen wurden, waren solche des Indifferentismus gegen jede Religion. Aus diesem Indifferentismus ist man aber noch herausgetreten und fortgeschritten zu offener Feindschaft gegen den Katholizismus. Die Kirche wird daher dem großpreussischen Reich ein solches Recht nicht zugestehen können.

Mit dem Recht der Exklusive will sich aber der Reichskanzler nicht einmal genügen lassen. Die Exklusive konnte nur eine Wirkung ausüben im Stadium der Wahl, bevor diese abgeschlossen war; gegenüber einem gewählten oder gar proclamirten Papst hatte dieses Recht keinerlei Geltung. Bismarck aber will den Effect der abgeschlossenen Wahl von seiner Anerkennung abhängig machen. Das Wahlrecht der Cardinäle wurde damit seinem effectiven Werth nach zusammenschrumpfen zu einem Recht der Präsentation, welchem gegenüber die politischen Mächte natürlich unter Leitung Preußens, als Tonangebers, eine Bestätigung ausübten.

Natürlich kann die Kirche hiegegen nur ein unumwundenes Nein haben. Denn wer das kleinere Recht (der Exklusive) nicht hat und nicht haben kann, kann viel

weniger das größere Recht (Bestätigung) haben. Dieses letztere Recht würde nach Bismarck'scher Auffassung zudem noch ein weiteres Recht in sich schließen, nämlich das Absetzungsrecht. Was Bismarck dem gewählten Papst gegenüber beansprucht, ist ja nur das, was er auch gegenüber den Bischofswahlen sich angemagt hat. Nun hat aber Bismarck in den Maigesetzen dem Staat ausdrücklich ein Absetzungsrecht gegenüber den Bischöfen vindicirt, als Consequenz des staatlichen Rechts gegenüber den Bischofswahlen und als Consequenz des Staatsinteresses an der fortgesetzt „staatsfreundlichen“ Führung des bischöflichen Amtes. Dieselben Consequenzen träfen auch zu gegenüber dem Papst, das Bestätigungsrecht müßte sich also bald auch auswachsen zu einem Absetzungsrecht des Papstes. Das wäre der crasseste Widerspruch gegen das Recht der Kirche wie gegen den katholischen Glauben, der Primat wäre damit zerstört.

III.

Um aber das Ungeheuerliche der von Bismarck beabsichtigten Usurpation ganz zu fassen, müssen wir diese Anerkennung durch die Mächte, die ein offenbar völkerrechtlicher Akt wäre, betrachten nach völkerrechtlichen Grundsätzen.

Im bestehenden internationalen Recht findet allerdings eine Anerkennung neuer Regenten durch auswärtige Mächte statt und fand auch beim Papste statt. Aber die hiebei obwaltende Beurtheilung der Rechtmäßigkeit eines auswärtigen Staatsoberhauptes entscheidet man nach dem in diesem auswärtigen Staat maßgebenden Recht. Auf die Anerkennung des Papstes angewandt, könnte es sich also nur fragen, auch für die politischen Mächte, ob die nach Kirchenrecht geltenden Normen für die Papstwahl angewandt worden sind, und wenn dieses geschehen, müßte der Papst anerkannt werden, ob er nun lieb oder leid wäre. Ungeheuerlich aber erschiene es, die Rechtmäßigkeit eines Staatsoberhauptes zu prüfen nach den Gesetzen, die ein anderer Staat für Bestellung eines solchen in seinem Gebiet aufgestellt hat, so daß eine Republik nur eine republikanische, eine Monarchie nur eine monarchische Regierung auch in einem fremden Staat anerkennen dürfte. Das aber will Bismarck gegenüber dem Papst durchführen, indem er nicht Kirchenrecht und Kircheninteresse als Normen für Aufstellung des Papstes anerkennt, sondern das Interesse auswärtiger Regierungen und Rechtsanschauungen des Protestantismus.

Ferner ist es völkerrechtliches Herkommen. Wo eine Regierung von einer auswärtigen Regierung nicht anerkannt wird, ist damit die Rechtsbeständigkeit oder factische Beständigkeit der fraglichen Regierung im eigenen Staat nicht ausgeschlossen, sondern nur die Bedeutung kommt einer Verweigerung der Anerkennung zu, daß der fremde Staat, der die Anerkennung verweigert, für seine (des fremden Staates) Gebiet alle Rechtswirkungen ausschließt, welche von jener nicht anerkannten Regierung abgeleitet werden könnten. Nach diesem völkerrechtlichen Grundsatz müßte also ein gewählter Papst auch vor seiner Anerkennung und selbst nach Verweigerung derselben — auf dem eigenen Gebiet der Kirche seine Gewalt ungehindert ausüben können, nur könnte der nichtanerkennende Staat innerhalb seiner (bürgerlichen) Rechtssphäre und seiner Kompetenz den päpstlichen Akten alle Geltung absprechen, so daß dieselben keine bürgerlichen Rechtswirkungen haben könnten, ein Zustand, der ja schon jetzt längst besteht. Bismarck aber will dem Gewählten auch auf dessen eigenem Gebiet, in kirchlichen Dingen, die Ausübung seiner Gewalt verweigern, so lange nicht die fremde Macht die Anerkennung ausgesprochen hat.

Endlich bietet die völkerrechtliche Praxis noch einen dritten Vergleichungspunkt dar. Bismarck fürchtet, im Papst je nach dessen Persönlichkeit und geistiger Richtung einen Feind erblicken zu müssen. Kann und darf die Feindseligkeit, selbst als wirklich vorhanden angenommen, die Rechtmäßigkeit eines Papstes alteriren? Es ist allgemein anerkannter Grundsatz des Völkerrechtes, daß im Krieg der Feind so viel Schaden anthun darf, als er vermag, allein auch die feindliche Regierung bleibt Regierung, auch der Feind läßt ihre Rechtmäßigkeit unangetastet; wenn er auch ihre Machtmittel vollkommen zu vernichten sucht, das Recht derselben bleibt auch in den Augen des Feindes. Darum empfand es Bismarck im vorigen Jahre so bitter, als ihm Mallinkrodt vorwarf, Bismarck habe im Kriege gegen Oesterreich die Böhmen und Ungarn, österreichische Unterthanen, gegen ihre eigene rechtmäßige Obrigkeit zu revolutionären gesucht und damit Kriegsbrauch und Völkerrecht mit Füßen getreten. Bismarck gab sich alle, wenn auch vergebliche Mühe, von diesem Vorwurf sich rein zu waschen. Wessen er sich damals geschämt hat, was er aber schon sich angewöhnt, den Krieg gegen einen Feind mit Hilfe der Revolution zu

führen, das läßt nun Bismarck gegen den Papst: Weil er im Papst den Feind sieht, will er in des Papstes eigenem Gebiet, in der Kirche, seine geistliche Souveränität bestreiten und dessen geistliche Unterthanen zum Treubruch verleiten. In der Depesche vom 14. Mai 1871, in welcher Bismarck dies selbst enthüllt, ist Bismarck sein eigener Lamarmora geworden.

(Schluß folgt.)

✠ Briefe aus Bern.

VII.

Die theologische Fakultät. Wie vorauszusehen war, ist Bern zum Mittelpunkt der altkatholischen Bewegung geworden. Je mehr diese in Oesterreich und Deutschland rückgängig wird wegen mangelnder Bodenbeschaffenheit, desto mehr wird sie sich auf die Schweiz, respektive Bern, concentriren, da diese seit Jahren der geeignetste Tummelplatz für solche und ähnliche Vorgänge bildet und darum auch von französischen und deutschen Gelehrten mit Vorliebe das »Refugium peccatorum« genannt wird.

Man kann der freisinnigen Bewegung nicht absprechen, daß deren Häupter es verstanden haben, nach durchdachtem Plane vorzugehen, und es wird in Zukunft dem Altkatholizismus, — mag man ihn nun eine Sekte oder eine antikirchliche Staatsoperation, oder wie immer nennen — eine gewisse historische Bedeutung nicht abzuzupfen sein. Die Wahl eines Bischofes und die Errichtung einer theologischen Fakultät zeugt von einiger Lebenskraft. Der Bischof soll der einheitliche Mittelpunkt bilden und die Fakultät soll Leute nach eigenem Sinne und Geist heranbilden. Die niederen Schulen dürfen schon vorläufig außer Acht gelassen werden, da dieselben für den Altkatholizismus keine eigene weitere Bedeutung haben.

Fragen wir nun aber, ist durch die Wahl eines eigenen Bischofes, oder noch mehr, ist durch Eröffnung einer theologisch-freisinnigen Facultät dem Altkatholizismus, wenn auch nur local, eine sichere Stellung für die Zukunft zugesichert? Ist derselbe damit als hoffnungsvoller Sohn in das Concert der verschiedenen christlichen Confessionen Europa's eingetreten? Wir glauben nicht. Der hiesigen katholischen Fakultät darf entschieden keine zu große Bedeutung beigemessen werden. Ernsthafte Männer erkennen darin nur Humbug und selbst die Gründer haben kein großes Zutrauen. Was die Professoren anbelangt, so sind dieselben zur Hälfte allerdings ta-

lentvolle Männer; — aber talentvolle Nachfolger werden sie nicht auferziehen. Von den neun Studirenden haben acht die bekannten Vollblutstipendien erhalten; ob der Reute, wie verlautet ein gewesener Kohlenhändler, ebenfalls Anspruch machte, aber aus Liebhaberei oder andern psychologischen Gründen Theologie studirt, ist näherer Untersuchung nicht der Mühe werth. Zwei Böglinge aus dem Lehrerseminare zu Münchenbuchsee, von denen der eine (früher in der Rettungsanstalt Sonnenberg untergebracht) in der Musik sich auszubilden bestrebt ist, der andere aber sicherlich nicht weiß, was man aus ihm noch Alles machen wolle; — sodann die Schullehrer-Aspiranten von Wettingen und endlich ein in Bern schon vor Jahren auf „lateinischer Zehrung“ bekannt gewordener Kamerad, — das ist entschieden kein Fell, um solides Leder daraus zu gerben.

Von philosophischer Vorbildung ist da keine Rede, die geringste Kenntniß von lateinischer, griechischer, hebräischer oder nur deutscher Sprache mangelt, ja sogar die Sekundarschulbildung läßt noch zu wünschen übrig. Von Liebe oder Begeisterung zum Studium ist keine Rede, ja wir wagen zu bemerken, daß beim Einem und Andern, wenn auch nicht Zwang, so doch Nöthigung entschieden hat.

Welch ein peinliches Gefühl muß Professoren, wie Friedrich, beschleichen, wenn sie in den Hörsaal treten und ihre Doctrinen an ein halbes Duzend Leute richten sollen, die auch nicht das geringste Verständniß für Theologie besitzen und deren höchstes Ideal vor kurzer Zeit noch ein solider Schulmeister war. Das ist das Schicksal eines Menschen, der den schönsten Wirkungskreis sich hätte sichern können, um den die Elite der deutschen Jugend sich gesammelt hatte, seinem Vortrage zu lauschen.

Wie auf das bekannte Freitags-Banquet hin die kirchlichen Fasttage als Erfindung der Mönche erklärt wurde, so wird in Anbetracht der jungen altkatholischen Zukunftsgewissheit die lateinische Sprache aus dem Gottesdienste und aus dem Gebiete der freimüthigen Wissenschaft verdrängt werden müssen.

Aller Anfang ist schwer, — das mag auch bei der altkathol. Fakultät sich erwahren — aber noch schwerer muß die Fortführung eines Werkes werden, das so wenig Aussicht auf Bestand hat, dessen Früchte nie reifen können. Der Goldregen der Regierung von Bern kann die Fakultät, die mit so großem Pompe in Scene ge-

setzt wurde, einige Zeit in Vegetation erhalten, aber die Saat wird absterben, sobald das Geld zu fließen aufhört. —

Uebersicht der kirchlichen Ereignisse im Jahre 1874.

I.

Bismarck nannte leztlin im deutschen Reichstage das Jahr 1874 ein ereignisloses. Dem Manne von Blut und Eisen scheint nur dann ein Ereigniß als bemerkenswerth zu gelten, wenn dabei Kanonen und Armeen in Bewegung gesetzt werden. Jedem Verständigen aber erscheint, wie unsere Zeit überhaupt, so das verfloßene Jahr sehr wichtig. Manches, was in demselben geschehen ist oder sich vorbereitet hat, wird auch in der Geschichte stets für bedeutend angesehen werden. Besonders aber war das Jahr 1874 wichtig für die Kirche. Da überwiegen allerdings die traurigen Ereignisse bei Weitem die freudigen, beide aber sind sicherlich die Vorboten des Triumphes, den Gott in naher oder fernerer Zeit seiner Kirche bereiten will. Im Folgenden wollen wir in kurzer Aufzählung die wichtigsten kirchlichen, tröstlichen und schmerzlichen Begebenheiten in's Gedächtniß zurückerufen.

Januar.

Am 1. wird dem Bischof von Breslau und am 2. den Bischöfen von Trier, Baderborn und Ermland der Gehalt eingestellt.

1. Gewaltmaßregeln in Drelow in Rußland, wo die Regierung einen vom Papste verbotenen Ritus einführen will.

1. Die Republik Ecuador in Südamerika weicht sich dem heiligsten Herzen Jesu und ein Dekret des Präsidenten bestimmt dem hl. Vater eine jährliche Rente.

13. Kardinal Antonelli erklärt die von der „Köln.-Ztg.“ publicirte, auf die Papstwahl bezügliche Bulle für unächt.

15. Die Schweizer-Bischöfe protestiren gegen die Vertreibung des Nuntius.

27. Der Erzbischof von Paris schreibt den Bau der Herz-Jesu-Kirche auf Montmartre aus.

Februar.

2. Erzbischof Ledochowski von Posen wird in's Gefängniß geführt.

2. In London erstes kathol. Meeting gegen die Kirchenverfolgung in Preußen.

6. Zweites Meeting in London unter dem Vorsitze des Herzogs Norfolk.

7. Berathung von 3 neuen Kirchengesetzen im preussischen Landtage.

8. Einführung der römischen Liturgie in der Erzdiözese Paris.

8. Verhaftung des Bischofs von Olinda in Brasilien wegen seines Erlasses gegen die Freimaurer.

22. Der deutsche Reichstag beschließt die Civilehe.

März.

7. Sechstes Centenarium des hl. Thomas von Aquin.

18. Dankschreiben der österreichischen Bischöfe an den hl. Vater, für die von demselben gegen die österreichischen Kirchengesetze erlassene Encyclika.

April.

1. Brief des Bischofs von Orleans, worin er zur Vorsicht mahnt gegenüber den Prophezeiungen, welche vielleicht ohne kirchliche Autorisation publicirt werden.

1. Verhaftung des Erzbischofs von Köln.

1. Erklärung der österreichischen Bischöfe gegenüber den konfessionellen Gesetzen.

7. Katholischer Kongreß in Paris unter dem Vorsitze des dortigen Erzbischofs.

13. Verschiedene Maires in Frankreich erlassen Gesetze gegen die Civilgräbniße.

24. Generalversammlung der katholischen Vereine in Belgien.

Wochenbericht.

Schweiz. Auf die Klage des Pfarrers von St. Croix (Frankreich), der im bernischen Jura muthwillig arretirt worden war, als er berufen einen Kranken besuchte, antwortete demselben der französische Gesandte, Graf d'Harcourt in Bern: er habe die ihm signalisirten „bedauerungswürdigen“ Thatsachen den bernischen Behörden und eben so dem Minister des Aeußern von Frankreich vorgelegt, und werde die Antwort des Kultusbirektors von Bern an den Herzog Decazes einschicken. — *Manet alta mento repostum* — darauf dürfen sich die Berner . . . verlassen.

— Die Vorgänge bei den Großrathsdebatten über die Notre-Dame Kirche in Genf werden von besonnenen Blättern, wie die allg. Schweizer-Zeitung, nicht nur als eine Ungerechtigkeit gegen die Katholiken, sondern wegen der dabei aufgerufenen und schamlos geübten Pression des Böbelhau-

fers als eine Gefahr für die Schweiz bezeichnet. „Noch ein solcher Sieg, und die Niederlage des Genferkatholizismus ist definitiv besiegelt.“

Und wie steht es mit der „Stämpfel-Maschine“ des sog. schweizerischen Volksvereins? Will man in noch wichtigeren und folgereichen Fragen auf diese revolutionäre Gewalt, diesen Haufen in der Hand der Herren ihre Pression üben lassen?

Bisthum Basel.

Solothurn Die „Neukatholiken“ Ostens verlangten von der Regierung als „Eigentümerin“ der dortigen Kapuzinerkirche, diese Kirche für ihren Gottesdienst benutzen zu dürfen. Sie wurden abschlägig beschieden, bis allgemein verbindliche Bestimmungen darüber aufgestellt seien, welche Rechte an den Kirchen einer Ortschaft die Minderheiten von Religionsgenossenschaften zu beanspruchen haben. „Neukatholiken!“

Buzern. Den Neujahrsläutern (bald hätten wir geschrieben: Schellenobern) widmet ein Einsender in der allg. Schweiz-Zeitung folgenden Epilog: „Der ganze sittliche und religiöse Ernst, womit das Neujahrsläuten inscenirt wurde, und die Raufkunst eines etwas ungezogenen Jungen unterscheiden sich wesentlich wenig von einander.“

Bern. Viel sah unlängst ein merkwürdiges Schauspiel: ein altkatholischer Staatspfarrer wurde von einem reformierten Pastor, einem ausgesprochenen Jesuiten, mit einer Protestantin kopulirt. Damit auch der befreundete Nachbaranton etwas davon zu genießen habe, wie am 5. Oktober, fuhr die Hochzeitgesellschaft in elf Kutschen nach Grenchen. Natürlich ließen sich's die Grenchener nicht nehmen, daß sie nicht die honneurs gemacht hätten. Ob der künftige Nationalbischof auch daran „participirte“, meldet die Geschichte nicht.

Jura. Im Jura ist ein mysteriöses Ereigniß vorgefallen. Die „Democratie catholique“, das Organ unserer Staatspastoren, hat plötzlich aus dem Jura Reißaus genommen. Die letzte Nummer trägt weder den Namen eines Redaktors noch eines Buchdruckers und ist also strafällig (oder stehen die Staatspastoren etwa über dem Pressgesetz?). Wie man hört, soll die „Democratie“ nun in der Bundesstadt Bern gedruckt werden und die Emigration aus dem Jura sei dadurch veranlaßt worden, weil Staatspastor Pipy in Bruntrut inopportune Artikel in dieses Blatt einrücken ließ.

— Die Jugend in Fontenais hat dieses Jahr wie gewöhnlich die Weihnachtslieder gesungen und die erhaltenen Gaben ihrem exilirten Pfarrer gesandt. Bravo!

— **Lebensbilder.** Douthron macht Geschäfte als Schatzmeister; er nimmt Kirchengewerthe aus einer Filialkirche in die andere, selbst Ehrenkreuze und dergleichen Vergabungen. Mit diesen Wechsel-

geschäften sind nicht alle Betroffenen einverstanden.

— Bekanntermaßen wurde Courfaivre vor einiger Zeit militärisch besetzt, weil übertriebene Manifestationen etc. stattfanden. Jüngster Zeit erneuerten sich diese tadelnswürdigen Handlungen, die Thäterin wurde ans der That ertappt, es ist ein Weib, welches der staatspatriotischen Sekte angehört! Wird diese Sekte auch militärische Okkupation erhalten?

— Staatspastor Mirkin hat an hl. Weihnachten in St. Immer keinen Gottesdienst gehalten. Die Altkatholiken sollen dieses Vacat nicht äbel genommen haben.

— Bemust Boirel, welcher dem von den Gensdarmen in das Wasser gesprengten Abbe Lachat zu Hilfe kam, hat von einer unbekannt Dame aus Genf ein sehr schönes Gebetbuch zum Andenken erhalten.

— Chorherr Aebly aus Freiburg, welcher durch den Jura reiste, hat in Unterweiler die hl. Messe in der Scheune gelesen; es war dies seit 11 Monaten die erste hl. Messe und Spendung der Sacramente. Daß die Polizei mit dem Chorherrn in keinen Konflikt kam, daran ist die Exzere nicht Schuld.

— **Verfolgungskalender. 27. Dez. 1873.** Staatspastor Chaffel, genannt Chouffel, profanirt die Kirche zu Alle.

28. Dez. Installation des Staatspastors Saint-Ange Vidre zu Biel.

29. Dez. Die Staatspastoren Bissay und Courfat werden die Pfarreien Montfaucon und St. Vrais übergeben.

1. Jan. 1874. Installation des Staatspastors Demoti in Courfaivre.

2. Jan. Vor dem Gerichte in Bruntrut erscheinen 10 Pfarrer, von denen einer zu 100 Fr., ein zweiter zu 60 Fr. und ein dritter zu 3 Fr. Geldstrafe, die Uebrigen aber in die Kosten verurtheilt werden.

3. Jan. Die „Demokratie“, das Organ der Altkatholiken, berichtet bereits unter'm 3. Jänner, daß die Installation in Bonfol in gelungener Weise vor sich gegangen sei, obgleich diese erst den 4. Jan. stattfand!

4. Jan. Installation des M. Guyat in Bonfol.

5. Jan. Der Präfekt von Bruntrut läßt 13 Personen von Alle in's Gefängniß werfen; der Grund dieser Maßregel ist jetzt, nach einem Jahr, noch nicht bekannt.

7. Jan. Herr Bichet, Pfarrer von Courfaivre, wird verhaftet.

9. Jan. Bonfol wird von Militär besetzt, — Bipy, begleitet von der Schulkommission, erklärt in den Schulen von Bruntrut, daß in Zukunft nur sein Religionsunterricht erteilt werde. — Vor dem Gerichte in Bruntrut erscheinen 5 Priester, von denen einer zu 100 Fr., einer zu 60 Fr. und einer zu 10 Fr. Strafe verurtheilt wird, alle wegen Vornahme kirchlicher Funktionen.

— In Courrendlin starb lebthin ein italienischer Arbeiter. Die Altkatholiken läuteten dem gehofften Begräbniß drei Stunden ein. Da erklärte aber der Sohn des Verstorbenen, ein Knabe von 14 Jahren, mit Festigkeit: sein Vater müsse römisch-katholisch beerdigt werden, und dabei blieb es. Das Geläut war umsonst.

— Abbit, excoisit... Wieder einer fort, der altkatholische Hochwürdige von Micoourt, Pastor Langlais, und es sei hohe Zeit gewesen, wie bei Pierrotin und Guiot. Das wird wohl auch einer der „Fünzig“ in den „kathol. Blättern“ sein.

Thurgau. Das Kloster Fischingen wurde von den Herren Fürsprech Wild und Alt-Reg.-Rath Stabler angekauft. Die Neue Zürch.-Ztg. berichtet: es soll daselbst unter der Regie der Thurgauischen und St. Gallischen Klerisei eine jesuitische Erziehungsanstalt errichtet werden. — Das wäre schön! Hoffen wir, der Bundesrath werde wachen und nicht zugeben, daß ein „Bubenkloster“ (sic) nach Art des in St. Georgen aufgehobenen entstehe. O Freiheit und Cultur! Das gehört zu dem s. v. M., welchen jüngsthin die noble Neue Zürcherin aus der Magdeburger-Zeitung über das Jubiläum einführte. *)

Bisthum St. Gallen.

Corresp. aus dem St. Gallischen, vom 7. Jan. 1875. Stille und unmerklich sind wir St. Gallische Katholiken aus dem alten, für uns nichts weniger als erfreulichen Jahre 1874, in das neue Jahr hinübergeglitten. Ich sage ausdrücklich, das Jahr 1874 war für uns Katholiken kein erfreuliches; denn es brachte uns nur Hohn und Spott von Seite einer Gott entfremdeten Presse, der katholischen Presse dagegen eine Maßregelung und Prozeßführung über die andere, um sie mundtot zu machen oder gar zu vernichten. Dann hatten wir den herben Verlust des Hochw. Herrn Regens Eisenring sel. zu beklagen. Hierauf nicht lange nachher die gewaltthätige Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars, ein Verlust, der um so hebrer, als Personen wieder zu ersetzen, solche Institute aber, die Volk und Klerus insgesamt berühren, nur höchst mühsam wieder in's Leben gerufen werden können. Wie vortrefflich dieses von Seite rücksichtsloser Parteimänner vernichtete Institut wirkte, beweist der Umstand, daß wenn es nur noch wenige Jahre hätte existiren können, der St. Gallische Klerus keinen Priestermangel mehr hätte fühlen müssen; ferner erhielt Schreiber dieß von verschiedenen Instituten, wo Knabenseminarzöglinge untergebracht sind, Berichte über diese Zöglinge, die ganz und gar günstig über ihre Vorstudien und ihr ganzes Verhalten an diesen neuen Anstalten lauten. Doch, was kümmert sich der verlogene Liberalismus um die Trefflichkeit einer Schulanstalt, wenn sie nicht nach

*) Fr. Wild hat bereits die Angabe als erfuhr den bezeichnet.

dem Takte tanzt, den er schlägt! Aber auch diese Frevelthat des Liberalismus am St. Gallischen katholischen Volke wird sich bitter am Liberalismus selbst rächen. Ein Mal und vor Allem wird das katholische Volk noch reichlicher zur Unterstützung von Priesteramtszöglingen seine Spenden darbringen; dann werden auch diese Zöglinge nicht allzusehr für liberale Ideen begeistert werden; denn ein Mann von Charakter, und wenn er auch noch jugendlich, wird nie die Hand küssen, die ihm ungerechtere Schläge verleiht. Die größern Spenden des katholischen Volkes werden aber auch größeren Segen Gottes über dasselbe herabziehen, ein Umstand, der wohl zu beachten, an den der Liberalismus nicht glaubt, der aber dennoch als Thatsache existirt und für ihn nicht zum Heile gereichen wird. Darum werden Klerus und Volk mit verdoppelten Kräften für die Heranbildung junger Kleriker besorgt sein und sich anstrengen. Wie sehr die Kirche von allen Seiten bedrängt, wie schwierig und schwieriger sich von Tag zu Tag die Stellung eines katholischen Seelsorgers in den St. Gallischen Landen gestalten mag, bezweigen wird die Zahl derer, die sich dem Priesterstande zu widmen begeben, nicht abnehmen, im Gegentheil! Ein aufrichtiger Theologe, der im Geiste Christi, seines idealen Vorbildes, wirken will, freut sich der Schwierigkeiten, liebt Arbeit, Mühe und Hindernisse, weil diese seinen Charakter festigen, seine Absichten klären, seinen Eifer bewahren und seine Verdienste für die Ewigkeit mehren. Was kann einem Priester größern Trost gewähren, als die Gelegenheit, Christo dem ewigen Hohenprieester immer ähnlicher zu werden. Gerade der Kampf macht den Soldaten zu dem, was er sein soll. Nicht Kasernen-dienst und Kamassensucherei haben aus unsern alten Eidgenossen Helden der Tapferkeit und Vaterlandsliebe gemacht, sondern der Kampf im offenen Felde, der Blick in's Feindesauge, die Noth und die Gefahr. Darum ist auch die Hoffnung gegründet, daß der gegenwärtige Kampf die Klüften unseres Klerus nicht mehren, sondern leicht erlesen, die Zahl der Priesteramtskandidaten vermehren werde. Diese Hoffnung wird auch durch die Erfahrung unterfüttert, daß in Deutschland, wo der „Kulturkampf“ wüthet, die katholischen Theologiestudirenden sich nicht gemindert, sondern gemehrt haben, während es freilich mit den protestantischen Theologen bedeutend anders steht. So zählte, laut einer vor mir liegenden Statistik, die Universität Berlin im Jahre 1872 noch 227, im Sommer 1873 noch 170 und im Sommer 1874 nur mehr 139 protestantische Theologen. Die Universität Leipzig, bekanntlich die am stärksten besuchte Hochschule Deutschlands, zählte im Winter 1872 noch 421, im Winter 1873 noch 399 und im Sommer 1874 nurmehr 381; das Schooßkind der Kulturkämpfer, Straßburg, zählt nur 54; in Heidelberg bringen es die protestantischen Professoren selten zu einem theologischen Kolleg. Gießen zählt gerade ein Duzend Theo-

logen, während nach der Normzahl der heftigen Bevölkerung protestantischen Bekenntnisses 70 sein sollten.

Auf den 7 katholischen Fakultäten gibt es gegenwärtig 32 ordentliche Professoren, mit 885 kathol. Theologen; nämlich Münster mit 289, Bonn 121, Breslau 100, Tübingen 83, Würzburg 137, München 76, Freiburg 80.

Diese angeführten Zahlen beweisen also evident, daß die Bedrängnisse, die gegenwärtig die katholische Kirche in Deutschland treffen, der Kirche eigentlich nicht zum Nachtheil erwachsen; ganz anders trifft er den Protestantismus. So sagt ein Sozialdemokrat im Leipziger Volksstaat vom 29. November 1874: „Der Kulturkampf hat zwei Wirkungen, die von den Kulturkämpfern jedenfalls nicht vorausgesehen worden sind: auf der einen Seite stärkt er den Katholizismus in fast bezüßigender Weise, auf der andern Seite schwächt er den Protestantismus, ja löst ihn in rapidester Weise auf. Woher diese Verschiedenheit der Wirkungen auf die zwei christlichen Konfessionen? Antwort: Der Katholizismus ist noch eine Religion und der Protestantismus ist keine Religion mehr. Natürlich gibt es viele Protestanten, die Religion haben und viele Katholiken, die keine haben. Allein im Durchschnitt läßt sich sagen: der Katholik glaubt, der Protestant glaubt nicht. Der Gläubige wird durch jeden Angriff auf seinen Glauben in diesem seinem Glauben befestigt; anders der Ungläubige, der durch Angriffe auf das, was er nur gewohnheitsmäßig oder aus Convenienz Glauben nennt, vollends gleichgültig gemacht wird. Nun sind aber die Glaubenssätze des Protestantismus im Wesentlichen (!) identisch mit denen des Katholizismus, und jeder Hieb, der während des Kulturkampfes gegen den Katholizismus geführt worden, hat auch den Protestantismus getroffen.“

Was hier vom Kulturkampf in Deutschland gesagt wird, gilt natürlich auch für unsere schweizerischen Verhältnisse, wo der Kulturkampf in gleicher Weise wüthet.

War die grundlose und rechtswidrige Aufhebung unseres Knabenseminars ein harter Faustschlag in's Angesicht unseres katholischen Volkes, so wird er gegenwärtig in Geduld ertragen. Bessere Zeiten kommen ganz gewiß wieder. Freilich glaubte unsere hochweise Regierung am Schluß des Jahres noch ein Spektakelstücklein aufführen zu müssen durch die Beschickung der sog. Diözesan- oder Altkatholikentagung in Bern. Das Volk betrachtete allerdings diese Thatsache mit ganz andern Augen, als so ein religionsloser Regierungsquartalspäppler und fragte sich zugleich: Was will denn unsere Regierung mit dem? Was geht die Solothurner-Diözesanversammlung unsere Regierung an? Wir haben ja unsern Bischof und wollen keinen „Nationalbischof“, der am Schwanz der helvetischen Beamtenproffession als bloßer Eintreiber zu figuriren hat, oder als Ornament des Cäsaropapismus einer freien Republik! Item, der Schritt der

Regierung fand nicht bloß gerechtes Stauen, sondern allgemeine Verurteilung im Volke. Darum zogen die beiden Abgeordneten wohlweislich den Fruchtschweif wieder ein, denn sie merkten wohl, daß die all-katholischen Trauben trotz des guten Weinjahres noch zu hoch hängen. Es steht eben ein Fuchs an der Spitze der Regierung und Hungerbühler müßte nicht Solothurnerheißsporne gefallen wäre. Sehr weislich ließ er darum mit dem famosen Regierungsbeschlusse gleichzeitig verkünden: Er und der staatsanwaltliche Real, nebenbei gesagt, zwei ausgezeichnete Stangenhalter der unsichtbaren Staatskirche, gehen nur nach Bern ad audiendum et referendum. Und die Beiden haben getreulich Wort gehalten. Das Auditum et Relatum wurde sein schön ad acta gelegt; denn:

„Ich bin klug und weise
Und mich erwischt man nicht.“

Seit der Zeit hat sich nichts Neues unter der St. Gallischen Sonne ereignet, und die sieben Weisen von Auberla warten nun die Junifstung des Großen Rathes ab, um dann recht tüchtig in's Zeug der neuen Verfassungsänderung zu schneiden. Ich hätte Ihnen schon etwelche nagelneue Venderungen berichtet, wenn ich nicht befürchten müßte, die bereits berathenen Venderungen würden durch neue Berathung im Juni noch mehr Venderungen erleiden. Darum später ein Wörtlein darüber. Für heute nur so viel: Wenn die bereits beschlossenen Neuerungen durch Volksabstimmung Rechtskraft erlangen sollten, dann stünde uns St. Gallischen Katholiken eine neue Kampfesära bevor. Allein so weit sind wir Gottlob noch nicht und Vater Rhein wird noch manchen Liter Wasser sein breites, vielgewundenes Bett hinunterrollen, bis diese Intentionen unseres gott- und religionslosen Radikalismus Fleisch und Blut gewonnen haben. Das wissen unsere heißblütigen Alt- und Jungliberalen, Alt- und Neuprotestanten ganz wohl; darum sind sie schon letzte Großrathssession so behutsam um den Drei herumgegangen, um ja das Maul nicht zu verbrennen.

Ich würde über diese Verfassungsrevision kein Wort geschrieben haben, wenn die bezüglichen Venderungen nicht so tief in's kirchliche Leben einschneiden würden. Allein das katholische Volk, so ruhig es gegenwärtig seinen Geschäften nachgeht, wird seiner Zeit das Danaergeschenk ganz gewiß aller Aufmerksamkeit würdigen.

Corresp. aus dem St. Gallerlande.
Erlauben Sie mir, wie letztes Jahr, einige statistische Notizen über unsere Diözese der Kirchenzeitung zu übermachen.

Unser Bisthum hat im verfloffenen Jahre 1874 bedeutende Veränderungen in ihrem Personalbestande erfahren. Mit Tod abgegangen sind 8 Priester, darunter ein Kanonikus, nämlich Herr Seminarregens Gisinger; 3 Pfarrherren, 3 Capläne und ein unbefristeter Pfarrresignat. Unter den Caplänen der Senior der Geistlichkeit im dreiundachtzigsten Altersjahre.

Die Diözese hat verlassen 1 Priester. Neugeweiht wurden 9 Priesteramtskandidaten, die bereits ihre Anstellungen gefunden und so genau die entstandenen Lücken ausfüllen.

Unsere dießjährige Devise lautet:

SVsClpo Intacta Virgo pLa p[ro]p[ri]a ConIa LaVDVM.

Es haben sich bei uns Viele gemundert, daß die Kirchenzeitung kein Wort über die famose Petition der protestantischen Pastoren gegen die Wegnahme der Civilstandsregisterführung gebracht hat. Wir kath. Priester fühlen keine Schadenfreude darüber, sondern meinen nur, diese Pastoren sollten nicht so herzlich in die Faust schlagen, wenn uns katholischen Priestern ein Schlag versetzt wird. Vielmehr sollten sie des Spruches sich erinnern: Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch keinem Andern. Auch sollten sie etwas bescheidener auftreten und nie meinen, daß sie die Bildung und den guten Ton allein gepachtet; denn ihre Eingaben an den Nationalrath verrathen eine Bonhomie, die allenfalls in den Urwäldern Amerika's imponiren mag, bei uns aber in keinem hohen Kredit stehen wird. Das bewies auch das homerische Gelächter, mit welchem der Nationalrath über ihre Eingaben zur Tagesordnung überschritt. Würden katholische Priester in diesen Formen petitionirt haben, wie diese Herren Pastoren, so wäre wohl ein allgemeiner Schrei der Entrüstung über Insubstantialität die kirchenfeindliche Presse durchgezellt haben. So aber blieb die Stippe ziemlich ruhig; nur hieß es allgemein „Pfaff ist Pfaff!“ welcher Spruch manchem der Herren zu Herzen gehen mag, der am 19. April, vorigen Jahres so hebenmüthig für die Annahme der Bundesrevision gearbeitet und nach deren Annahme so vergnügt die feinen Hände getrieben, als ob dadurch dem Papstthum und der katholischen Kirche in der Schweiz ein Puff versetzt worden wäre. Glauben es die Herren nur: Der Stein, den sie auf uns zu werfen wähen, fällt schließlich auf sie selbst zurück und Streiche, die sie uns Katholiken zu versehen meinen, treffen allererst sie selbst und zwar weit empfindlicher als uns, weil wir Katholiken bereits an Schläge gewöhnt sind im Vaterlande, dessen oberster Grundsatz lautet: Gleichheit und gleiches Recht für Alle.

Bisthum Chur.

Grandbünden. (Corr.) Soeten ist der Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Chur für 1875 erschienen. Derselbe ist in gleicher Weise wie die früheren Ausgaben fortgeführt und gilt daher auch von ihm, was wir seiner Zeit über die 1872ger-Aus-

*) Die Kirchenzeitung hat freilich davon geredet, und zwar mehr als ein Mal; hingegen wollte sie nicht in das Gelächter über die armen Pastoren einstimmen; es wurde ihnen ja schon arg genug mitgespielt, und die Kirchenzeitung hat leider genug zu thun, um die Erbärmlichkeiten der Staatsmänner im kirchlichen Gebiete zu geißeln.

gabe bemerken. Wir möchten nur wünschen, daß auch die übrigen Schweizer-Diözesen einen ebenso trefflich abgefaßten Schematismus erhalten möchten, wie ihn das Bisthum Chur besitzt. Leider vermissen wir auch bei dieser Ausgabe wieder die Fortsetzung der Geschichte der Bischöfe von Chur.

Erfreulich ist, daß seit 1872 die Zahl der im Bisthume sich befindlichen Weltgeistlich um 9 Priester zugenommen hat. Die Klöster zählen 11 männliche und 16 weibliche Mitglieder mehr als 1872. Dabei ist die Congregation der Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbohl nicht gerechnet, welche 139 Schwestern mehr zählt. Die Zahl dieser Schwestern beläuft sich nämlich nun auf 576.

Glarus. (Corresp.) Die Befürchtungen, mit denen man der Lösung unserer Klosterfrage entgegen sah, haben sich nicht bestätigt. Der Landrath hat in seiner Sitzung vom 12. d. M. mit 67 gegen 19 Stimmen den Artikel, welcher die Aufhebung des Kapuzinerklosters in Näfels bestimmte, gestrichen. Damit ist die Gefahr für das Kloster beseitigt. Ein so glänzendes Resultat wagten wir allerdings nicht zu hoffen, aber um so erfreulicher ist dasselbe. Es ehrt insbesondere die Landräthe protestantischer Konfession. Sechs derselben haben für das Kloster das Wort ergriffen. Einen nähern Bericht über die Debatte verschieben wir für die nächste Korrespondenz. Ueber dem günstigen Resultate der Landrathsverhandlungen können wir nun leicht einen gehäßigen Artikel über das Kloster in Nr. 1 der neuen Zeitung „Der freie Glarner“ vergessen, besonders da der Verfasser desselben sich als trassen Ignoranten durch die Behauptung zu erkennen gibt, daß die Verdienste der Klöster im Mittelalter um Kultur und Wissenschaft zu bezweifeln seien.

Bisthum Genf.

Genf. Der Große Rath hat sich am 6. dieß in einer stürmischen Sitzung mit der Notre-Dame-Kirche befaßt und unter dem Jubel der mit radikalem Plebs besetzten Tribüne beinahe einhellig beschloffen, auf die Versicherung des Staatsraths, daß er selbst in nächster Zeit diese Sache regliren werde, heute keine weiteren Schlußnahmen zu treffen. Der Staatsrath wird also die Wahl der bestrittenen Kommission, trotz der Einsprache der Römisch-Katholiken, anordnen und dadurch soll die Notre-Dame-Kirche in die Hände der Staatspastoren und der sogenannten Alt-katholiken gespielt werden.

Privatbriefe aus Genf versichern, daß dieses angelegte Spiel werde durchgeführt und die mit dem Gelde der römisch-katholischen Welt erkaufte schöne Notre-Dame-Kirche dem rechtmäßigen Kultus werde entrisen werden.

In der That hat von den 110 Mitgliedern des Großen Rathes nicht ein Einziger die Stimme für die Rechte der Römisch-Katholiken erhoben; hingegen hat der Führer Carteret in seiner

Rede mit einem Cynismus à la Robespierre zur Vernichtung der Ultramontanen aufgefordert:

„Der Ultramontanismus ist gefährlich, und er muß mit allen möglichen Mitteln bekämpft und ihm der Krieg ohne Gnade auf das Aeuferste gemacht werden; es wäre eine Täuschung, gerecht und billig zu sein gegen einen Gegner, der selbst keine solchen Fehler begeht.“

In französischer Sprache wörtlich:

«L'ultramontanisme est dangereux, il faut le combattre par tous les moyens possibles; lui faire une guerre à outrance et sans merci, car c'est duperie que de se soucier d'être juste et équitable avec un adversaire qui, lui, ne commet pas de semblables fautes!»

Die Katholiken in Genf (und auch der Schweiz) wissen nun, welche Stunde für sie laut Carteret geschlagen.

Da es in Genf unseres Wissens keine Kataomben gibt, so thun die Römisch-Katholiken am besten, die Notre-Dame-Kirche durch eine große Bretterhütte zu ersetzen, welche durch Wegtragung nach Umständen von einem Ort zum andern und so gegen Carteret und Comp. sicher gestellt werden kann.

Neuestes.

Stift Einsiedeln, 13. Jänner. Die hochwichtige neue Abwahl hat heute im hiesigen Stifte stattgefunden. Aus der Mitte des so zahlreichen Kapitels — 79 anwesende Botanten — wurde im ersten Wahlgange mit überwiegender Mehrheit zum neuen Abt und Vorstand des Benedictinerstiftes Maria-Einsiedeln gewählt der Hochw. P. Basilus Oberholzer, bisheriger Statthalter zu Pfäfers.

In der Voraussetzung, daß die meisten Leser dieses Blattes an der so bedeutamen Wahl wie an der Wohlfahrt des genannten Stiftes ein reges Interesse nehmen, geben wir hier einen ausführlichen Bericht über die ganze feierliche Wahlverhandlung.

Am Wahltage, dem obgenannten 13. Jänner, zelebrierte Morgens halb 7 Uhr der Präses des Wahlactes, der Hochw. Weihbischof Kaspar von Chur, die Heilig-Geist-Messe auf dem Hochaltare, bei welcher sämtliche anwesende Kapitularen kommunizirten. Nach eingekommenem gemeinamen Frühstück begannen dann im Kapitelsaale sogleich die Wahlverhandlungen, die nicht einfach, wie mehrere Zeitungen irrig berichteten, sondern an eine Menge Formen und Feierlichkeiten gebunden sind und deßhalb schon für sich mehr denn eine Stunde in Anspruch nehmen. Neben dem ermeldeten Hochw. Weihbischof als Präses fungirte als Assistent der Hochw. Abt Anselm von Engelberg, als Notarius apostolicus der Hochw. P. Georg Ulber als Testes

(Zeugen) die Hochw. Patres Augustin von Mari-Gries und Leopold von Engelberg. Nachdem die kanonischen Vorschriften alle erfüllt, die Förmlichkeiten beobachtet und die sachbeglücklichen Eide geschworen waren, ging man zur Wahlurne.

In den nächtlichen Reich, aus welchem sämtliche Botanten bei der Heilig-Geist-Messe das hochheilige Altarsakrament empfangen hatten, legten Alle auch ihre Stimmzettel ein.

Nachdem dies geschehen, zogen sich die Botanten zurück, und die drei beedigten Scrutatores untersuchten indessen in Gegenwart des Präses, des Assistenten, und der zwei auswärtigen beedigten Zeugen die gefallenen Stimmen. Bald rief die Konventlokke sämtliche Botanten wieder in den Kapitelsaal, und der erste Scrutator konnte der so großen Verammlung freudigst verkünden, daß mit überwiegender Mehrheit zum neuen Abt gewählt sei P. Bassilius Oberholzer, wie bereits oben angezeigt. Dies Wahlergebnis ist für den Gewählten um so beehrender, da das löbliche Stift Einsiedeln noch mehrere der hohen Stellung und des so wichtigen Amtes würdige Männer aufweist; dasselbe ist aber auch für das ganze Kapitel höchst beehrend und erfreuend, das in eben dieser überwiegenden Uebereinstimmung seine Eintracht, seine Kraft und Würde bekundet. Nachdem der Erforene die auf ihn gefallene Wahl angenommen, wurde er von dem für diesen erhabenen Akt bestellten Redner, den Hochw. Professor P. Albert, in lateinischer Rede begrüßt. Hierauf feierlicher Zug in den internen Chor der Stiftskirche, die feierliche Huldbildung sämtlicher Conventualen des Stifts, feierliches Te Deum als Dankagung gegen den Allerhöchsten für die so glücklich vollzogene Abtwahl, dann professionelle Hinausbegleitung des Neu-Prälaten in die Abtei und endlich das frühliche Mittagessen im Refektorium, an welchem sich sämtliche anwesende Deputirte der hohen Kantons- und Bezirksregierung in schönster Weise beteiligten. So viel in Eile.

Diesem Bericht unseres Hochw. Correspondenten, welchen wir bestens danken, setzen wir im Namen der Redaktion unsere herzlichsten Glückwünsche für den Gewählten und für das hochhehrwürdige Gotteshaus bei.

Personal-Chronik.

Margau. Hochw. Hr. Pfarrverweser Wetti wurde in Billmergen zum Pfarrer gewählt.

Freiburg. In Gummichen starb den 5. d. der Hochw. Hr. Kaplan Bügnon.

Briefkasten. „Die Kapläne“ folgen nächstens. Merci!

Für den hl. Vater Pius IX.

Von zwei Dienstmägden Fr. 10. —

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 2:	Fr. 1649 80
Vom Piusverein Bültschein	3 80
Aus der Pfarrgemeinde Rapperswil pro 1873 bis 1874	50. —
Aus der Pfarrgemeinde Therwil	19. —
Vom Piusverein in Wittnau	14. —
„ „ Wettingen	30. —
„ der Pfarrei Bußkirch	40. —
Vom löbl. Kloster in Wurmsbach	40. —
Aus der Pfarrei Rorschach	395. —
Vom löbl. Frauenkloster Scholafisa	5. —
Aus der Gemeinde Werthbühl	40. —

Fr. 2286. 60

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Bedenried Fr. 42, Bültschein 32, Döttingen 30, Dottikon 20, Eggersried 40, Eich 14, Emmen 20, Emmetten 23, 50, Göslikon-Fischbach 11, Klawyl 25, 50, Hohenrain 25, Jonschwil 30, Oberegg 36, Rothenburg 52, Steinach 30, Waldkirch 49, Weggis 42, Wittnau 19, Wyl 78 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Bedenried 12 Exemplare, Bültschein 30, Boswil-Kallern 10, Döttingen 55, Dottikon 12, Eggersried 10, Eich 10, Emmen 38, Emmetten 4, Ems 25, Engelberg 18, Klawyl 33, Göslikon-Fischbach 7, Goldingen 12, Grub 10, Habsburg 12, Hyslik 30, Hohenrain 30, Jona 10, Jonschwil 12, Malters 10, Meierstappel 22, Oberegg 1, Rothenburg 36, Schänis-Maseltrangen 8, Eins 50, Steinach 15, Billmergen-Wohlen 41, Waldkirch 46, Weggis 5, Wittenberg-Berg-Guggenschwil 45, Wittnau 6, Wyl 67 Exemplare.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Durch Hochw. Hr. Benefiziat L. Pelagioberg Fr. 25. —

Für die verfolgte Geistlichkeit im Bisthum Basel.

Von der Familie K. Fr. 20. —
„ R. B. „ 5. —
„ Fr. K. „ 25. —

Für die Bedürfnisse des kathol. Jura.

Von Hrn. Hertenstein-Lanz in Rorschach Fr. 10. —

Bei der Expedition eingegangen:

Für die verfolgte spanische Geistlichkeit:
Von einem Unbekannten Fr. 3.

Geschwister Müller

in
Wyl, Kt. St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von

Kirchenparamenten

und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchengewändern dienliche Stoffe, Vorten, Spitzen, Franzen, Leinwand etc., unter Zusicherung möglichst billiger Preise und prompter Bekienung.

Vorzügliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis innert 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung u. Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

5

Waltbaser Amstalden in Sarnen (Obwalden.)

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition der Kirchenzeitung zu beziehen:

Die Reichsfeinde.

Historischer Roman

von Conrad von Bolanden.

Zwei Bände. 8. geh. Fr. 10. —

Kaiser Diocletian, dessen Caesaren, Minister und Räte finden, im Zusammenhalt mit dem Wesen des altheidnischen Staates, die katholische Kirche staatsgefährlich und die Christen reichsfeindlich. Die Ausrottung der innern Reichsfeinde wird beschlossen und mit dem Aufgebote der römischen Weltmacht durchgeführt. Aber die Christen opfern weder den Göttern, noch den vergötterten Caesaren, sie sterben für ihre religiöse Ueberzeugung. Diesen letzten blutigen Kampf des alten Heidenthums mit dem Christenthum hat Conrad von Bolandens vielbewährte Meisterhand in einem großartigen historischen Gemälde: „Die Reichsfeinde,“ zur Darstellung gebracht, ein Werk, reich an erschütternden Szenen, an lichtvoller Vergegenwärtigung christlichen Heldensinns an seiner Charakterzeichnung und mit dem bekannten lebensfrischen Colorit Bolandens.

Mainz, 1875.

Franz Kirchheim.

5

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition der Kirchenzeitung zu beziehen:

Vergieb uns unsere Schuld.

Eine Erzählung

von Ida Gräfin Sahn-Sahn.

Zwei Bände. 8°. geh. Fr. 8. 70.

Brennende Fragen.

von Wilhelm Molitor.

8°. geh. Fr. 4. — Cts.

Eine ansprechende, für die gebildeten katholischen Kreise berechnete Darstellung der wichtigsten Zeitfragen über das Verhältnis des Staates zur Kirche. Gegenüber den weit verbreiteten Irrthümern, welche auf diesem Gebiete herrschen, kann die interessante Schrift nicht genug empfohlen werden.

Mainz, 1875.

Franz Kirchheim.

Titel und Inhalt für den Jahrgang 1874 sind dieser Nummer beigelegt.

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.